

Weiterbildung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **10 (1995)**

Heft 1: **Bulletin**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Archäologische Forschungen zum Werkstoff Holz

Bereits im dritten Jahr steht die 'Weiterbildung in den Fachbereichen Archäologie, Denkmalpflege, Restaurierung, und Technologie im Rahmen des Instituts für Denkmalpflege der ETHZ'. Durch Vermittlung von Prof. Michel Egloff findet der von den Archäologen veranstaltete Frühlingskurs vom 20. – 22. April 1995 in der Aula der Universität Neuenburg statt.

Der zweite Kurs, der vom 21. – 23. September 1995 an der ETHZ zum gleichen Generalthema durchgeführt wird, steht unter der Obhut der Denkmalpfleger. – Die Arbeitsgruppe umfasst folgende Persönlichkeiten: Andreas Arnold (Zürich), André Meyer (Luzern), Katrin Roth-Rubi (Bern), Prof. Hans Rudolf Sennhauser (Zurzach), Marc Stähli (Auvornier), Alfred Wyss (Basel)

(siehe S. 41)

Eing.

Bunker – Sprengobjekt oder Baudenkmal?

Zum Kolloquium im Sommersemester 1995 an der ETHZ

Mit der Armee reform 95 wird das EMD mehr als 13'000 seiner militärischen Kampf- und Führungsanlagen liquidieren. Insgesamt bestehen ca. 20'000 Anlagen, die zwischen 1885 und heute gebaut worden sind. – Der Abbruch und der Verkauf dieser Werke läuft bereits und macht das Erfassen dieses bis heute weitgehend geheimen Erbgutes unserer Geschichte dringlich. Seit einigen Jahren klassiert Frankreich die Anlagen des Atlantikwalls, und Deutschland beschäftigt sich mit den Resten seines Westwalls. In der Schweiz hat die Geheimhaltung bis jetzt ein Studium dieser etwas speziellen Zeugen der Baugeschichte verhindert.

Die erste Aufgabe besteht darin, ein Inventar der Anlagen gemäss den Kriterien des Denkmalschutzes zu erstellen. Jedes dieser Werke besitzt Eigenheiten, die sein Studium interessant machen (z. B. spezielle Typologie, besondere Bautechnik usw.). – Schliesslich wird das Bewerten und Bewahren der wichtigsten Werke ein Erfassen der Umnutzungsmöglichkeiten sowie einen gewissen Interpretationsspielraum der Raumplanungsgesetze notwendig machen, da diese Anlagen wegen ihrer Charakteristik (geographische Lage, Typologie) nur bescheidene neue Nutzungsmöglichkeiten bieten.

(siehe S. 40 f.)

Anm. d. Redaktion: Zum Thema siehe auch NIKE Bulletin 1994/4, S. 8 f.

Eing.

WEITERBILDUNG

Die Ausbildung zum Fotorestaurator in der Schweiz

Die langjährigen Bemühungen, den Bedarf an gut ausgebildeten Restauratoren und Restauratorinnen für Archive, Bibliotheken und Museen im Bereich Schriftgut, Grafik und Fotografie zu decken, haben Früchte getragen. Mit Wintersemester 1993/94 ist an der Schule für Gestaltung Bern der Studiengang Schriftgut und Grafik angelaufen. Er wird von einem Restauratorenteam, bestehend aus Roswitha Ketzler für die Bereiche Archivgut und Buch und dem Autor Sebastian Dobrusskin, der die Bereiche Archivgut, Grafik und Fotografie abdeckt, geleitet und bildet zusammen mit dem bereits seit zwölf Jahren bestehenden Studiengang Gemälde, Skulptur und Wandmalerei die Fachklassen für Konservierung und Restaurierung. Diese Fachklassen der Schule für Gestaltung Bern stellen die einzige schulische Ausbildung für Restauratoren in der Schweiz dar, die auch von den Restauratorenverbänden BRS (Berufsverband der Restauratoren und Restauratorinnen HFG in der Schweiz) und SKR (Schweiz. Verband für Konservierung und Restaurierung) anerkannt wird. Das derzeit noch dreijährige Studium schliesst mit dem Diplom ab. Es soll mit der Anhebung zur Höheren Fachklasse für Gestaltung (HFG) auf vier Jahre verlängert und dem Schwesterstudiengang gleichgestellt werden. Die Anhebung der Fachklassen für Konservierung und Restaurierung auf Fachhochschulniveau ist vorgesehen.

Zulassungsbedingungen

Zur Eignungsprüfung wird zugelassen, wer entweder einen Lehrabschluss in einem einschlägigen Beruf oder einen eidgenössisch anerkannten Maturitätsausweis vorweisen kann. Nach Umwandlung zur Fachhochschule wird zudem noch die Berufsmatura anerkannt. Zusätzlich muss ein mindestens zwölfmonatiges Restaurierpraktikum nachgewiesen werden. Die aufgrund der eingereichten Unterlagen in der Vorauswahl bestimmten Kandidaten und Kandidatinnen werden zur mehrtägigen Eignungsprüfung zugelassen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden in dieser Eignungsprüfung unter anderem mit einem restaurierbedürftigen Objekt konfrontiert, auf manuelle Geschicklichkeit und zeichnerisches Einfühlungsvermögen sowie Grundkenntnisse in Chemie und Kunstgeschichte geprüft. Es werden jährlich etwa fünf Studenten und Studentinnen aufgenommen.

WEITERBILDUNG

Studienverlauf

Die Ausbildung beginnt mit dem Wintersemester und dauert sechs Semester; das Studium schliesst drei zweimonatige externe Praktika ein. Es gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Im viersemestrigen obligatorischen Grundstudium werden zu gleichen Teilen die Konservierung und Restaurierung von Archivgut, Buch und Grafik gelehrt. Die Bereiche Archivgut- und Grafikrestaurierung schliessen auch die Fotografie mit ein; ein ausschliessliches Studium der Fotorestaurierung ist jedoch nicht möglich. Im Grundstudium muss sich die Ausbildung im Bereich Fotografie auf die Konservierung beschränken. Hierunter fallen unter anderem Identifizierung, Handhabung, Lagerung, Ausstellung und Transport von Fotografien sowie minimale restauratorische Handgriffe. / 2. Das fünfte Semester dient den Studierenden dazu, sich in ein Schwerpunktthema zu vertiefen. Neben Themen wie z. B. Pergament- oder Buchrestaurierung wird auch die Restaurierung von fotografischem Material angeboten. / 3. Im sechsten Semester wird die Diplomarbeit angefertigt, die sinnvollerweise im Bereich des im fünften Semester gewählten Spezialgebietes liegt. Sie besteht aus einem praktischen Teil, also einer Restaurierung bzw. Konservierung, der Dokumentation dieser Arbeit und einem theoretisch-wissenschaftlichen Teil, der im direkten Zusammenhang mit der praktischen Arbeit stehen soll.

Der Unterricht besteht etwa zu gleichen Teilen aus theoretischen Vorlesungen und Praxisunterricht im Atelier. Er wird von mehreren Dozentinnen und Dozenten getragen und umfasst fünf Unterrichtstage pro Woche. Die theoretischen Vorlesungen, die zum Teil mit praktischen Übungen ergänzt werden, decken die folgenden Bereiche ab: Werkstoffkunde und -geschichte; Konservierungstechnik/-geschichte; Dokumentation; Allgemeine/berufsspezifische Chemie; Naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden; Klimakunde; Kunstgeschichte; Archiv-, Bibliotheks- und Museumskunde.

Die Fotorestaurierung

Im Rahmen des komplexen und breit angelegten Lehrangebots des Studiengangs wurde auch die Konservierung und Restaurierung von fotografischem Material untergebracht. Zum einen ist die Fotografie integraler Bestandteil des Sammlungsgutes sowohl von Archiven und Bibliotheken als auch von Museen, zum andern zwingt der dringende Bedarf an kompetenten Fotorestauratoren und -restauratorinnen zur Schaffung einer Ausbildungsmöglichkeit.

Die Bestände der Archive und Bibliotheken setzen sich zumeist aus Fotografien mit dokumentarischem Charakter und Mikrofilmen zusammen, während im Sammlungsgut der Museen die Fotografie in der Regel als künstlerisches Medium genutzt wurde. Aus diesen zwei Gebieten ergeben sich unterschiedliche restaurierungsethische Ansätze, die direkt von der Papierrestaurierung übernommen werden können, denn auch hier muss zwischen Archivgut- und Grafikrestaurierung differenziert werden.

Der Grund für diese Differenzierung liegt darin, dass bei der künstlerischen Fotografie vor allem die Aussage des Bildes bedeutend ist, die neben dem Bildinhalt durch die Gradation, den Farbton, die Oberflächenbeschaffenheit, die Wahl des fotografischen Verfahrens etc. bestimmt wird. Im Gegensatz dazu steht bei der Fotografie als Archivgut der dokumentarische Charakter des Bildes selbst – also die Bildinformation – im Vordergrund. Hinzu kommt, dass das fotografische Material der Archive zumeist in grossen Mengen vorliegt, während es sich bei künstlerischer Fotografie meist um Einzelstücke oder kleinere Serien handelt.

Alle diese Aspekte müssen im Laufe der Ausbildung berücksichtigt werden. Gerade deshalb bietet es sich auch an, die Bereiche Fotografie- und Papierrestaurierung eng miteinander zu verknüpfen. Diese Verbindung ist z. B. bei der Restaurierung von Abzügen auf Papier unerlässlich, da auf Grundlagen und Techniken aus der Papierrestaurierung zurückgegriffen werden muss. Bei vielen fotografischen Techniken tauchen ausserdem immer wieder weitere Materialien auf, die aus dem Bereich der Papierrestaurierung bekannt sind – man denke z. B. an mit Aquarell- oder Gouachefarben kolorierte Fotografien. Eine Verbindung der Fotografie- mit der Buchrestaurierung ergibt sich bei der Konservierung und Restaurierung von Fotoalben, einer interessanten Buchgattung, der bisher nur wenig Beachtung geschenkt wurde.

Neben der manuellen Restaurierung kann, und das ist nahezu einzigartig, das fotografische Bild selbst auf chemischem Weg restauriert werden. Bei diesen Techniken wird das bildformende Element, zumeist Silber, chemisch verändert, um z. B. eine verblichene Fotografie wieder sichtbar zu machen – ein Eingriff, der weder ungefährlich, noch unbedenklich ist, und der vor allem in Bezug zur Restaurierethik einiger Diskussion bedarf. Die chemischen Grundlagen zu diesen Techniken werden in entsprechenden Vorlesungen und Übungen vermittelt.

Um den Auszubildenden auch Praxisnähe zu vermitteln, sind neben dem einjährigen Vorpraktikum drei zweimonatige Ferialpraktika vorgesehen. Die Schule ist sehr daran interessiert, weitere Praktikumsplätze zu finden, um den Studenten ein möglichst breites Angebot bieten zu können.

Die Konservierung und Restaurierung von Fotografie stellt einen integralen Bestandteil des Ausbildungskonzepts dar und wird dem eklatanten Mangel an qualifizierten Fotore-

stauratoren und Fotorestauratorinnen, vor allem im deutschsprachigen Raum, in absehbarer Zeit entgegenwirken. Dies erscheint um so wichtiger, als das Fehlen von Fachkräften dazu führen kann, dass unqualifizierte Personen sich an den Beständen zu schaffen machen und diese gefährden.

Weitere Informationen: Sekretariat der Fachklassen für Konservierung und Restaurierung (Studerstrasse 56, 3004 Bern, T 031 331 05 75, Fax 031 302 11 23)

Sebastian Dobrusskin in: Rundbrief Fotografie, N.F. 4, Dezember 1994, S. 11 f. Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion.

(vgl. S. 8)

Zum Thema Ausbildung des Denkmalpflegers

Im NIKE-Bulletin 1994/2 (S. 18 – 21) wurde das Thema von André Meyer zur Sprache gebracht. Aus ganz verschiedener, aber sehr konkreter Warte, beleuchtet die im vorliegenden Heft an anderer Stelle veröffentlichte Liste von Quadratmeter-Preisen für neue oder restaurierte Brücken dasselbe Thema (vgl. S. 7). Dabei wird aufgezeigt, wie unkontrollierte Preisangaben nicht nur zum Verlust technikgeschichtlich interessanter Zeugen, sondern sogar von finanziellen Mitteln der Öffentlichen Hand führen können, Verluste, für die letzten Endes auch die einwilligenden Denkmalpfleger mitverantwortlich sein können.

Im erwähnten Text von André Meyer wird vor allem darauf hingewiesen, wie wichtig die Koordination von Denkmalpflege-Anliegen mit denjenigen der Raumplanung in einer Zeit ist, in der häufig erhaltenswerte Gebäude umgenutzt und in bestehende Zonenpläne eingeordnet werden müssen. Von anderer Seite kommt ebenfalls die Aufforderung, zukünftig neben Architekten und Kunsthistorikern weitere Berufsgattungen mit einzubeziehen, um die sich bietenden, neuen Aufgaben vollumfänglich und befriedigend lösen zu können. Dabei wird unter anderen beispielsweise an Ökonomen, Juristen und Planer gedacht.

Es kann und muss die Feststellung anerkannt werden, wonach sich die denkmalpflegerische Tätigkeit immer stärker vom Denkmal als Kunstwerk zu zahllosen Objekten hin verlagert, wo andere als künstlerische Prinzipien der Werterhaltung im Vordergrund stehen. Vielfach wird vorhandene Bausubstanz (auch) darum zerstört, weil das Wissen um adäquate Möglichkeiten der Restaurierung fehlt.

In diesem Zusammenhang scheint es wichtig, ebenfalls auf die Konvention des Europarates zurückzukommen, die am 03.10.1985 in Granada zur Unterzeichnung durch die Regierungen auflag und die ausdrücklich den Denkmalbegriff auf technik- und wissenschaftsgeschichtlich relevante Ob-

WEITERBILDUNG

jekte ausweitet. Neben der ästhetischen wird also künftig auch die technische Bewertung eines Bauwerkes zum Zuge kommen müssen. Nicht nur die technische Konzeption eines Bauwerkes, sondern auch seine seinerzeitige technische oder wissenschaftliche Funktion sollen begutachtet werden können. Wenn es bei den Raumplanern vor allem darum geht, gerettete, eventuell umfunktionierte, architektonisch spezifische Bauten korrekt in ihre Umgebung einzuordnen, sind Ingenieure verschiedenster Fachgebiete gefragt, um bei der vorausgehenden Beurteilung der Schutzwürdigkeit und deren Möglichkeiten mitzuwirken.

Dazu braucht es jedoch Kenntnisse, die bisher noch keinesfalls systematisch erarbeitet wurden. Zwar werden vereinzelt schützenswerte Objekte als solche wahrgenommen, eine umfassende Beurteilung und Wertung ist bisher aber noch nicht erfolgt. Dies auch als Folge der Tatsache, dass eine in diese Richtung zielende Ausbildung von Fachleuten noch nicht existiert.

Wie kann man dies erreichen? Soll der Ausbildungsplan von Studenten, die sich für eine Tätigkeit in der Denkmalpflege entscheiden, um ein weiteres Fach angereichert werden? In Anbetracht des immensen Umfangs des Gebietes scheint die Frage schon beantwortet zu sein. Soll daher dem jetzigen Denkmalpflegerstab eine neue Gattung von Spezialisten zugeordnet werden? Dies würde eine entsprechende Ausbildung von Ingenieuren bedingen. Auch hier bestehen ernsthafte Schwierigkeiten.

So blieben diesbezügliche Anläufe beispielsweise an den beiden Eidg. Technischen Hochschulen bisher ohne Erfolg. Neben finanziellen Aspekten sowie von der zeitlichen Abwicklung her diktierten Gründen scheint aber die 'Bremswirkung' auch einem fundamentalen Meinungsunterschied zu entstammen. Dieser besteht aus der Doppelfrage: Soll ein genereller technik- (und/oder) wissenschaftsgeschichtlicher Lehrstuhl aufgebaut werden, oder sollte jeder Lehrbeauftragte die Geschichte des ihm eigenen Faches in seine Tätigkeit mit einbeziehen? Die Antwort wird sehr vom noch zu präzisierenden Zweck dieser Ausbildung abhängen. – Bis das Problem gelöst ist, wird es dringend notwendig sein, auf diesbezügliche Provisorien einzugehen, soll nicht wertvolles, noch 'junges', vielfach kurzlebiges Kulturgut technischer Herkunft frühzeitig verloren gehen.

Diese Zeilen wollen dazu beitragen, das Thema neu aufzurollen, um es von möglichst verschiedenen Warten aus zu erörtern. So können später Ziele definiert und die notwendigen organisatorischen Schritte eingeleitet werden.

Albert Hahling